



## VIERTE PERIODE.

Die Meissner Fabrik während des Siebenjährigen Krieges. 1756—1763.



Kaum drei Monate nach dem Einmarsch der Preussen in Sachsen (29. August 1756) hatte sich der Feldzug dieses ersten Jahres zu ihren Gunsten entschieden. Friedrich II. bezog nunmehr in Dresden Winterquartier und betrachtete Sachsen als erobertes Land, das ihm die zur Kriegführung notwendigen Geldsummen verschaffen musste. Er liess nicht nur Kriegssteuern erheben, sondern nahm auch die Verwaltung in seine Hände, d. h. er verminderte die Ausgaben und zog die Einnahmen für sich ein. Über die Behandlung, welche die sächsische Porzellanfabrik von seiner Seite erfuhr, sind mehrfach irrtümliche Ansichten ausgesprochen worden.<sup>203</sup>

Als die preussischen Truppen in Dresden eingezogen waren, hatten sie das in der Kasse der Niederlage befindliche Geld, 500 Thaler, an sich genommen, für den König Porzellane ausgesucht und diese in 30 Kisten verpacken lassen. Nachdem am 25. und 26. November die Niederlagen in Leipzig und Meissen durch den preussischen Oberst von Balby besichtigt worden waren, hatte man den sächsischen Beamten jeglichen Porzellanverkauf aufs strengste verboten, die drei Warenlager versiegelt und die Porzellane selbst zum Verkaufe ausgeben. Der Oberst Manstein und der Oberstleutnant von Kleist, die das Versiegeln in Leipzig vornehmen mussten, liessen zuvor noch verschiedene Tafel- und Theeservice wegtragen. Oberst von Horn, der am 29. November in Meissen seines Amtes zu walten hatte, versiegelte sämtliche Fabrikräume, sodass jegliche Arbeit ruhen musste. Auf Beschluss der Kommission eilte der Inspektor Aumüller sofort nach Dresden, um mit dem dortigen Kommandanten zu verhandeln; er erreichte, dass die Wiederaufnahme der Arbeit in Meissen bis auf weiteres gestattet wurde. Dem Armeelieferanten Carl Heinrich Schimmelmann<sup>204</sup>, sächsischem Accisrat und preussischem Geheimrat, wurden nun die von Geheimrat von Nimpsch auf 300 000 Thaler Wert geschätzten drei Warenlager «nebst sämtlichen sonst darin befindlichen Vorräthen, worunter auch die auf den Böden und überall stehenden Porzellane zu verstehen», für 120 000 Thaler bar überlassen.